

Beitrags- und Gebührenordnung für die Sportgemeinde 1931/82 e.V. Oberhöchstadt

(aktuelle Fassung, gültig ab dem 01.01.2027)

(1) Beiträge für Mitglieder

- | | |
|--|-----------------------|
| - Aktive Mitglieder (Jugendliche und Erwachsene) | 180,- EUR/Jahr |
| - Mitglieder im Freizeitfußball | 120,- EUR/Jahr |
| - Passive Mitglieder | 84,- EUR/Jahr |
| - Familienmitgliedschaft | 300,- EUR/Jahr |

(als Familie zählen Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften sowie die Kinder bis zum Alter von 21 Jahren)

(2) Sonderbeiträge für bestimmte Personengruppen

Folgende Personengruppen erhalten auf Antrag und mit regelmäßigem Nachweis eine Gebührenermäßigung:

- Empfänger von Grundsicherungsleistungen der Sozialhilfe SGB XII
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II
 - Arbeitslosengeld ALG II (auch für Beschäftigte mit geringem Einkommen)
 - Sozialgeld (kein Anspruch auf ALG II)

Dabei gelten dann folgende Beiträge

- | | |
|------------------------------------|----------------------|
| - Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre | beitragsfrei |
| - Erwachsene | 18,- EUR/Jahr |
| - Familienmitgliedschaft | 30,- EUR/Jahr |

(als Familie zählen Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften sowie die Kinder bis zum Alter von 21 Jahren)

(3) Sonstige Gebühren

- | | |
|------------------|---|
| - Aufnahmegebühr | Bei Einzelmitgliedschaften: Ein Fünftel des Jahresbeitrages
Bei Familienmitgliedschaft: 25,- Euro je beitretender Person |
|------------------|---|

- | | |
|---|----------------------|
| - Gebühr bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug | 10,- EUR/Jahr |
|---|----------------------|

(für Anträge nach Verabschiedung dieser Ordnung und nur nach Absprache mit dem Vorstand)

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| - Mahngebühr | 5,- EUR/Vorgang |
| - Rücklastschriftgebühr | 5,- EUR/Vorgang |

(jedoch mindestens die der SG Oberhöchstadt durch die Bank in Rechnung gestellte Gebühr)

- | | |
|--|-----------------|
| - Vereinswechsel zur SG Oberhöchstadt bei Seniorenspielern | 25,- EUR |
| - Vereinswechsel zur SG Oberhöchstadt bei Juniorenspielern | 10,- EUR |
| - Zuschlag für nachträgliche Freigabe (zzgl. zum Vereinswechsel) | 15,- EUR |

Die Begleichung von Beiträgen und Gebühren erfolgt grundsätzlich per jährlichem Lastschriftinzug in der ersten Februarhälfte.

Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzug teilnehmen, erfolgt im gleichen Zeitraum der Rechnungsversand. Zahlungsziel für die Beitragsrechnungen sind zwei Monate.

Verstreicht das Zahlungsziel, erfolgt eine Mahnung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, einen freiwilligen Förderbeitrag zu zahlen, der zusammen mit dem regulären Beitrag eingezogen wird.

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand für einzelne Personen oder Personengruppen abweichende Beiträge und Gebühren festlegen. Ebenso hat der Vorstand die Möglichkeit, Arbeitsstunden auf den Beitrag anzurechnen.